## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jan Stockmann

hat im **Jahr 2021** an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Betäubungsmittelstrafrecht ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 07.05.2021 - 07.05.2021

Verteidigung in Verkehrsstrafsachen
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 06.05.2021 - 06.05.2021

Verteidigung im Sexualstrafrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 05.05.2021 - 05.05.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht fät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert, Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstallungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte hire Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. September 2021

